

An den Landrat

Glarus, 24. Oktober 2023

Motion Roland Goethe, Glarus, und Unterzeichnende «Die Rechtsquellen zum Anna-Göldi-Prozess (1781–1782)»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Forderung der Motion

Am 26. April 2023 reichten Landrat Roland Goethe und Unterzeichnende die Motion «Die Rechtsquellen zum Anna-Göldi-Prozess (1781-1782)» ein (s. Beilage). Sie fordern, dass sich der Kanton Glarus an der wissenschaftlichen Edition der Akten zum Anna-Göldi-Prozess mit einem Beitrag von 250'000 Franken beteiligt, verteilt über die vier Jahre 2023–2026. Der Beitrag soll zweckgebunden an die Erarbeitung des sechsten Bandes der Rechtsquellen des Kantons Glarus in der Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen, herausgegeben von der Schweizerischen Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins, gesprochen werden.

2. Ausgangslage

Die Rechtsquellenstiftung ist ein schweizerisches Forschungsunternehmen, das seit 1898 Quellen des alten Rechts bis 1798, d. h. vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit, in der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ) ediert. 1983–1985 sind in der SSRQ fünf Bände der Rechtsquellen des Kantons Glarus erschienen, bearbeitet vom Glarner Historiker, Regierungsrat und Landammann Fritz Stucki (1913–1996). Die Glarner Rechtsquellen enthalten Umschriften von Archivdokumenten, versehen mit Text- und Sachanmerkungen. Sie sind auf der Website der Rechtsquellenstiftung online benutzbar (www.ssrq-sds-fds.ch).

Das Jahrbuch 2019 des Historischen Vereins des Kantons Glarus versammelt unter dem Titel «Annäherungen an Anna Göldi» zehn Beiträge, die sich wissenschaftlich mit dem historischen Justizfall von 1782 sowie seiner Überlieferung und Wirkungsgeschichte befassen. Der inzwischen vergriffene Band hat unter anderem die aussergewöhnlich umfangreiche und komplexe Überlieferung des Prozesses in den Ratsprotokollen und in vier Aktenkonvoluten mit Verhörprotokollen und Korrespondenzen beleuchtet. Dies hat den Stiftungsrat der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins dazu bewogen, die wissenschaftliche Edition zum Anna-Göldi-Prozess in Angriff zu nehmen. Sie folgt den anerkannten editorischen Grundsätzen der Rechtsquellenstiftung. Die Quellen werden digital und in Buchform publiziert und über das Internetportal der Rechtsquellenstiftung frei zur Verfügung gestellt.

Die Kosten belaufen sich für vier Jahre Forschungsarbeit auf 640'000 Franken. Von privaten Stiftungen liegen Zusagen in der Höhe von 100'000 Franken vor. Die Rechtsquellenstiftung leistet einen Beitrag von 160'000 Franken. Der Kanton Glarus wird um einen Beitrag von 250'000 Franken ersucht. Das entspricht 62'500 Franken pro Jahr für die Bearbeitungszeit von vier Jahren.

Tabelle 1. Kostenschätzung 2023–2026 (in Fr.)

| | |
|---|----------------|
| Lohnkosten inkl. Sozialabgaben (2 x 40%-Anstellung x 4 Jahre) | 370'000 |
| Computer/Unterhalt/Spesen | 10'000 |
| Digitale und analoge Publikation | 100'000 |
| Anteil an Lohnkosten fachliche Leitung | 100'000 |
| Büroinfrastruktur | 40'000 |
| Projektreserve | 20'000 |
| <i>Total</i> | <i>640'000</i> |

Tabelle 2. Finanzierungsplan 2023–2026 (in Fr.)

| | |
|---|----------------|
| Kanton Glarus, <i>angefragt</i> | 250'000 |
| Rechtsquellenstiftung, <i>Zusage</i> | 160'000 |
| Stiftung Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, <i>angefragt</i> | 50'000 |
| Friedrich-Emil-Welti-Fonds, Bern, <i>Zusage</i> | 40'000 |
| Hans-Streiff-Stiftung, <i>Zusage</i> | 40'000 |
| Anna-Göldi-Stiftung, <i>fachliche Unterstützung</i> | |
| Ernst Göhner Stiftung, <i>angefragt</i> | 50'000 |
| Stiftung Anne-Marie Schindler, <i>Zusage</i> | 10'000 |
| Glarner Anwaltsverband, <i>angefragt</i> | 10'000 |
| Dietrich Schindler-Stiftung, <i>Zusage</i> | 10'000 |
| Private, weitere Stiftungen | 20'000 |
| <i>Total</i> | <i>640'000</i> |

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1. Rehabilitation von Anna Göldi

Am 8. Juni 2007 wurde eine Motion eingereicht, welche vom Regierungsrat die Erarbeitung eines Beschlussentwurfs zur Rehabilitierung von Anna Göldi zuhanden des Landrates forderte. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat am 4. September 2007, die Motion abzulehnen. Allenfalls sei er mit der Ausarbeitung eines Konzepts für eine wissenschaftlich gesicherte Darstellung des Falles der Anna Göldi und eines entsprechenden Antrags zu beauftragen. Der Landrat überwies die Motion am 7. November 2007, lehnte es aber mit deutlichem Mehr ab, eine weitere Publikation zum Fall in Auftrag zu geben. Am 27. August 2008 rehabilitierte der Landrat Anna Göldi.

3.2. Gesuch an den Kulturfonds

Im April 2020 stellte die Rechtsquellenstiftung den Antrag, die Edition der Akten zum Anna-Göldi-Prozess mit 250'000 Franken aus dem Kulturfonds zu unterstützen. Der Regierungsrat wies das Gesuch am 11. Juni 2020 ab. Dabei erwog er, dass der Landrat zwar Anna Göldi rehabilitiert habe, den Prozess aber nicht weiter wissenschaftlich untersuchen und dokumentieren wollte. Es sei daher schwer zu begründen, den klaren Entscheid des Landrates umzustossen.

3.3. Würdigung

Die Forderung der vorliegenden Motion deckt sich weitgehend mit dem Antrag an den Kulturfonds aus dem Jahr 2020. Dabei hat sich an der Ausgangslage nichts geändert, weshalb das vor drei Jahren Erwogene weiterhin Geltung hat. Der Regierungsrat ist daher der Auffassung, dass an der Ablehnung einer weiteren Aufarbeitung des Anna-Göldi-Prozesses durch den Landrat festzuhalten ist.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landesstatthalter
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:
- Motion